

nenalen Räte als „Parlamente“ bezeichnet werden; unabhängig von dogmatischer Einordnung gehen mit dieser einheitlichen Bezeichnung wichtige Unterschiede verloren, so des Gestaltungsspielraums (kommunale Vertretungen sind an die Gesetze gebunden) und des Verhältnisses zur Exekutive. Die Bezugnahme auf die Bourdieuschen Konzepte ist offenbar für die Autorin fruchtbar gewesen, der Abstand zwischen hoch-abstrakter Begrifflichkeit und konkreter Beobachtung bleibt aber erheblich. Wenn das konkrete Ergebnis eines politischen Entscheidungsprozesses als „Überformung der symbolischen Ordnung durch kulturelle Produktionen“ bezeichnet wird, ist der Mehrwert fraglich. Auch wenn viele der Einsichten in die politische Arbeit nicht neu sind, so werden sie doch überzeugend und gewinnbringend vorgestellt.

*Prof. Dr. Martin Morlok*

**Erbentraut, Philipp: Theorie und Soziologie der politischen Parteien im deutschen Vormärz 1815–1848, Mohr Siebeck, Tübingen 2016, 391 S., ISBN 978-3-16-154485-9, € 59.**

Das Grundgesetz mit seinem Artikel über die politischen Parteien stammt von 1949, dem war die italienische Verfassung von 1947 mit ihrem Artikel 49 vorangegangen, eine intensivere Diskussion über die Parteien, ja über „Parteienstaatlichkeit“ gab es bekanntlich in der Weimarer Zeit; auch die parteipolitische Geprägtheit der politischen Auseinandersetzungen im Kaiserreich nach 1871 (und vorher in Preußen) ist wohlbekannt. Aber Parteien, gar Parteientheorie im deutschen Vormärz? Hier wurde bislang weithin vertreten, es habe in jener Zeit keine Parteien gegeben, jedenfalls nicht im gegenwärtigen Sinne organisierter politischer Gruppierungen, sondern allenfalls als Gesinnungsgemeinschaften. Dementsprechend habe es auch keine Parteientheorie gegeben, allenfalls habe ein deutlicher Anti-Parteien-Affekt geherrscht. Hiergegen wendet sich Erbentraut überzeugend. Seine als Dissertation an der Düsseldorfer Philosophischen Fakultät entstandene Arbeit hat das Bild des Vormärz in dieser Hinsicht gründlich verändert.

Die neue Sicht verdankt sich einem intensiven und vor allen Dingen breiten Studium der literarischen Quellen aus der Zeit von 1815-1848, mehr als 250 Texte wurden ausgewertet. Für den neuen Befund wesentlich scheint die Heranziehung nicht nur einer kleinen Zahl bekannter klassischer Autoren zu sein, sondern einer großen Zahl von Autoren, die wir heute nicht mehr in der ersten Reihe sehen, die aber für ihre Zeit durchaus repräsentativ waren. Die Erkenntnis, dass

die Signatur einer Zeit am besten aus mittelmäßigen Autoren erschlossen werden könne, hat sich hier ein weiteres Mal bestätigt. Aber auch die Hegel-Lektüre Erbentrauts führt ihn zu einer anderen Sicht auf dessen Einschätzung der Bedeutung der Parteien, er sieht Hegel als einen „kritischen Freund der Parteien“. Auch in dieser Hinsicht bringt die Dissertation Neues.

Die minutiös aus den Quellen gearbeitete Studie zielt diese laufend und macht damit ihre Deutung nachvollziehbar. Ob hin und wieder die Quellen überinterpretiert werden im Sinne der Linie des Autors, die bemerkenswerte Modernität der damaligen Diskussion zu belegen, vermag der Rezensent mangels Lektüre dieser Quellen nicht zu beurteilen, Anlass für einen stärkeren Verdacht in dieser Richtung sieht er aber keinen.

Das Material wird aufbereitet unter Anleitung der heutigen Parteientheorie. Grundsätzlich wird den seinerzeitigen Diskussionen über die Parteien in drei Dimensionen nachgegangen: den Funktionen der Parteien, der Rechtfertigung des politischen Prozesses als eines Wettbewerbs und schließlich der Eigenschaften der Parteien als Organisationen. Auf dieser Grundlage wird ein ausgearbeitetes Analyseraster entworfen, mit dessen Hilfe das Material befragt wird. Hier geht es dann also um die den Parteien zugeschriebenen Aufgaben, um ihre Rolle in den Parlamenten, die Bedeutung der Fraktionen und auch die Bindung oder die Freiheit der Abgeordneten. Intensiv wird die damals bereits deutlich sichtbare Konzeption eines prozeduralen Gemeinwohlverständnisses herausgearbeitet, und zwar in Abgrenzung von älteren Vorstellungen. Die institutionellen Rahmenbedingungen werden ebenso in den Blick genommen wie das Parteiensystem und der Charakter der Parteien als Organisationen, was einzelne Aspekte der Binnenstruktur mit einschließt, so Aufbau der Organisation, Mitgliederrechte und -pflichten, aber auch die Frage der Motivation zur Parteimitgliedschaft, auch Fragen wie die nach der innerparteilichen Demokratie wurden ausweislich Erbentrauts Untersuchung damals erörtert, selbst der Parteiausschluss war ein Thema.

Insgesamt nimmt der Leser mit Erstaunen und auch mit Bewunderung zur Kenntnis, wie intensiv, aber auch wie differenziert die Diskussion über die politischen Parteien und ihre Rolle in der Politik bereits damals geführt wurde. Die These vom dominierenden Anti-Parteien-Affekt in jener Zeit wird überzeugend widerlegt. Die verschiedenen einzelnen thematischen Kreise können hier nicht im Detail dargestellt werden, immerhin sollen zwei Diskussionszusammenhänge erwähnt werden.

Zum einen findet Erbentraut durchaus entwickelte Spuren dessen, was wir heute als Recht der politischen Parteien bezeichnen, selbst der Begriff „Recht der Partei“ findet sich (bei Julius Fröbel). Dieser sieht, dass es hier „noch wenig beachtete Rechtsverhältnisse“ gebe, die aber entwickelt werden sollten. Im Einzelnen wird die Parteifreiheit als Sonderfall der allgemeinen Assoziationsfreiheit eingefordert, sei es aus naturrechtlich-individualistischer Perspektive, sei es als positiv-rechtliche Gewährleistung, die, etwa bei von Mohl, mühsam aus dem Ingesamt der Verfassung herausinterpretiert werden musste. Die Gegenstimmen gegen die Assoziationsfreiheit werden nicht negiert.

Weiter war im Vormärz schon die Forderung präsent, dass die staatlichen Instanzen sich den Parteien gegenüber neutral verhalten müssten, die Parteien also gleich zu behandeln seien. Hier dominierte das Bild des fairen mittelalterlichen Turniers. Immer wieder macht der Autor verblüffende Funde, so ist etwa bei Karl Rosenkranz ein Vorläufer der sogenannten abgestuften Chancengleichheit der Parteien herauszulesen, wie sie heute in der Bundesrepublik praktiziert wird. Auch Überlegungen zur Parteienfinanzierung finden sich bereits in der alten Literatur. Nicht zuletzt wird die Öffentlichkeitsdimension der Parteien und des Parteienwettbewerbs seinerzeit schon lebhaft gefordert, hier etwa in der Ablehnung von Geheimgesellschaften. So wurde bereits 1819 „gerade Öffentlichkeit“ als „Grundzug aller Parteien“ gefordert. Immer wieder kann Erbentraut mit literarischen Stellen verblüffen, welche Fragen diskutiert werden, die wir für solche unserer Zeit halten, so etwa das Problem von V-Leuten in Parteien.

Um der Aktualität willen soll auf die seinerzeitige Diskussion um Parteiverbote hingewiesen werden. Diese hat letztlich alle Argumente, die auch gegenwärtig ausgetauscht werden, bereits aufgeführt und entfaltet. Erbentraut spricht von der Vergeblichkeitsthese: Parteiverbote nützen nichts, von der Gefährlichkeitsthese: sie sind schädlich im Sinne der Kontraproduktivität und von der Sinnverkehrungsthese, wonach Verbote dem Geist einer freiheitlichen Demokratie widersprechen.

Philipp Erbentraut hat eine beachtliche Studie vorgelegt. Sie verändert den Blick auf die politische Diskussion des Vormärz und belegt aufs Beste die beiden Thesen des Autors zur politischen Ideengeschichte: Diese diene einmal als Archiv, zum anderen habe sie aber auch Arsenalfunktion, das Arsenal der möglichen Argumente wird hier am Entstehungsort sichtbar gemacht und kann dann in ihrer Verlängerung in der Ge-

genwart verschüttete Linien wieder aufdecken oder nie verlorengegangene Linien unter neuen Kontextbedingungen erörtern. Damit konnte ein überzeugender Beweis für die Fruchtbarkeit ideengeschichtlicher Arbeit in der Politikwissenschaft geliefert werden.

*Prof. Dr. Martin Morlok*

**Häusler, Alexander (Hrsg.): Die Alternative für Deutschland. Programmatik, Entwicklung und politische Verortung, Springer VS, Wiesbaden 2016, 241 S., ISBN 978-3-658-10638-6, € 39,99.**

Die Verwurzelung der AfD

Die Alternative für Deutschland erfreut sich nach wie vor großer medialer wie wissenschaftlicher Aufmerksamkeit. Erstmals scheint sich auf parlamentarischer Ebene rechts neben der Union eine Partei etablieren zu können. Dominierten in den Gründungsjahren der AfD Debatten über die Frage, ob die AfD eine rechtspopulistische Partei sei oder nicht, ist dies seit dem Essener Parteitag im Sommer 2015 zumindest in der Politikwissenschaft keine Frage mehr. Mit dem innerparteilichen Bruch und dem Auszug des Ökonomenflügels um den ehemaligen Parteisprecher Bernd Lucke herum hat sich die Betrachtung eher auf die Kontakte und Bezugspunkte einzelner AfD-Flügel zum Extremismus verlagert. Dies geht sogar so weit, dass die AfD selbst hierzu im März 2017 einen Kongress abhielt.<sup>1</sup> Der Herausgeberband von Häusler entstand kurz vor der Spaltung im Sommer 2015. Trotzdem oder gerade deswegen sind viele der Beiträge außerordentlich lesenswert. Sie betrachten den Gründungsprozess der AfD und decken frühe Bezüge zu zahlreichen bürgerlichen, aber auch extremistischen Vereinigungen auf. Der Herausgeber Alexander Häusler selbst ist an der Fachhochschule Düsseldorf als Extremismusforscher tätig. Die vierzehn Beiträge widmen sich der parteipolitischen Einordnung, der außenpolitischen Positionierung, den familien- und geschlechterpolitischen Vorstellungen, den Verbindungen zu PEGIDA und Muslimfeindlichkeit, ersten Erfahrungen der landespolitischen Ebene sowie neurechten Einflüssen. Den Auftakt macht der Bonner Parteien- und Populismusforscher Frank Decker. In gewohnt präziser Form ordnet er die AfD und ihre Analyse in die international vergleichende Perspektive ein. Er schätzt die Etablierungschancen der AfD dann als hoch ein, wenn sie sich aus Sicht des

<sup>1</sup> Die Einladung zu dem am 18. März 2017 stattgefundenen Kongress kann hier eingesehen werden: <https://cdn.afd.tools/sites/2/2017/03/07163048/Einladung-Extremismus-Kongress-Berlin.pdf> (zuletzt abgerufen am 25.03.2017)